

II-580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 389 N

1991-01-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic, Heindl, Pilz und FreundInnen

an den Bundesminister ohne Portefeuille, Herrn Ing. Harald Ettl

betreffend Werbeverbot für Produkte, die als
 Muttermilchersatznahrung Verwendung finden

In einem internationalen Kodex hat die WHO zur Frage der Werbung
 für Produkte, die als Muttermilchersatznahrung Verwendung
 finden, sehr eindeutig Stellung bezogen:

- demnach sollte für solche Produkte keine Reklame oder andere Form der Absatzförderung in der allgemeinen Öffentlichkeit erfolgen (dürfen)
- Hersteller und Verteiler sollten weder direkt noch indirekt Proben von Produkten, die in diese Kategorie fallen, an schwangere Frauen, Mütter oder deren Familienangehörige abgeben (dürfen)
- Hersteller und Verteiler sollten an schwangere Frauen oder Mütter von Säuglingen oder Kleinkindern keine Geschenkartikel oder Gebrauchsgegenstände kostenlos verteilen, die die Verwendung von Muttermilchersatznahrung oder die Flaschenernährung fördern können
- Keine Einrichtung des Gesundheitsversorgungssystems sollte zum Zwecke der Marktförderung von Muttermilchersatznahrung verwendet werden, keine solche Einrichtung sollte für die Ausstellung (Posters, Plakate) oder Verteilung von Werbematerial (inkl. Probepackungen) verwendet werden (dürfen)

(Nach "Internationaler Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatznahrung" sowie "Resolution der 34. Weltgesundheitsversammlung", WHO, 1981).

Die österreichischen Gesundheitsbehörden scheinen trotz eindringlicher diesbezüglicher Appelle der WHO an alle Mitgliedsländer bisher nicht willens gewesen zu sein, diesen Aufforderungen durch entsprechende Gesetzesmaßnahmen zu entsprechen. Tatsächlich ist es so, daß in Österreich nicht zuletzt wegen der rücksichtslos absatzorientierten Praktiken der Pharma- und Nahrungsmittel-Industrie bzw. der Gesundheitsinstitutionen in ihrer industrieunterstützenden Rolle ein Drittel aller Kinder bereits in der ersten postpartalen Woche Muttermilchersatznahrung erhalten; zwei Monate nach der Geburt wird nur mehr jedes zweite Baby überhaupt noch gestillt, fast die Hälfte davon allerdings unter Zufütterung von Muttermilchersatznahrung (nationale und internationale Gesundheits-Organisationen empfehlen hingegen eine Stilldauer von mindestens vier bis sechs Monaten).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister ohne Portefeuille Ing. Harald Ettl folgende

A n f r a g e

- 1.) Welche Schritte wurden bisher von seiten Ihres Ressorts unternommen, um den dringenden Empfehlungen der WHO betreffend Erlaß eines Werbeverbotes bzw. eines Verbotes von absatzfördernden Maßnahmen für Muttermilchersatznahrung in der Öffentlichkeit Folge zu leisten?
- 2.) Welche Schritte gedenken Sie diesbezüglich in der kommenden Legislaturperiode zu unternehmen?
- 3.) Sehen Sie eine Möglichkeit, die in vielen Krankenanstalten geübte Praxis der Verteilung von Probepackungen, Werbematerial und "Geschenkkartons", die letztlich nur der Absatzförderung der Pharma- und Nahrungsmittel-Industrie dient, per Grundsatzgesetzgebung im Bundeskrankenanstaltengesetz zu unterbinden?
- 4.) Wenn ja, werden Sie davon Gebrauch machen?
- 5.) Wenn nein: welche anderen legislativen Möglichkeiten auf Bundes- oder Landesebene sehen Sie, um diese Usancen zu beenden?
- 6.) In den sogenannten Säuglingspaketen gelangen in einigen Bundesländern Probepackungen von Muttermilchersatznahrung zur Verteilung. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das zu unterbinden und werden Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen?
- 7.) Viele ÄrztInnen, aber auch viele Angehörige nicht-ärztlicher Gesundheitsberufe weisen grobe Wissenslücken in bezug auf Stillen und Stillförderung auf. So werden z.B. nur 22 Prozent aller Schwangeren von Ärzten über das Stillen informiert, im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen weitere magere 9 Prozent.
Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um
 - die diesbezügliche Ausbildung von Gesundheitspersonal zu verbessern und
 - um sicherzustellen, daß zumindest an allen Entbindungsstationen öffentlicher Krankenanstalten Frauen im Rahmen der Geburtsvorbereitung und anlässlich ihrer Entbindungen in adäquater, medizinpädagogisch begründbarer Form über das Stillen als die beste Form der Säuglingsernährung sowie über mögliche dabei auftretende Störungen und deren Vermeidung bzw. Behandlung informiert werden?
- 8.) Werden Sie in der eben begonnenen Legislaturperiode Mittel zur Verfügung stellen, um die tatsächliche Umsetzung der von Ihnen bereits gesetzten oder noch zu setzenden Maßnahmen zu überprüfen?